



Ehrenordnung des **TSC Mönchengladbach e.V.**

Artikel 1

Ehrungen gem. der Artikel 2 und 3 dieser Ordnung werden auf Vorstandsbeschluss durchgeführt.

Artikel 2

Es werden folgende Ehrungen ausgesprochen und Auszeichnungen verliehen:

- die bronzene Ehrennadel mit Urkunde (TNW)
- die silberne Ehrennadel mit Urkunde (TNW)
- die goldene Ehrennadel mit Urkunde (TNW)
- die Ehrennadel mit TSC-Logo und Urkunde

Artikel 3

Die Ehrennadel und /oder Urkunde wird in der Regel verliehen

- für besondere sportliche Verdienste
- für besondere Verdienste in der Arbeit des TSC Mönchengladbach

Artikel 4

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Tanzsportclub Mönchengladbach erworben haben.
Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag durch die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit ernannt.

Artikel 5

Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen

- für 50-jährige Vereinszugehörigkeit
- für außergewöhnliche sportliche Leistungen
- für außergewöhnliche Verdienste in der Arbeit des TSC Mönchengladbach

Artikel 6

Ehrenmitgliedschaft kann durch die Mitgliederversammlung aberkannt werden.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 27. April 2005.